



---

An alle Landeshauptmänner und  
Landesräte und Landesrätinnen für Naturschutz in Österreich

4.11.2013

## **Erläuterungen zum Schreiben an die Landesregierungen: Protest gegen Betriebsprämienkürzungen für naturnahes Grünland**

Obwohl die landwirtschaftlich geprägten Umwelt- und Naturschutzziele in erster Linie im Programm „Ländliche Entwicklung 2014-2020“, und damit in der „Säule 2“ umgesetzt werden sollen (auf die Mängel dieses Programmentwurfes wird im beiliegenden Schreiben eingegangen), wäre bei einer Kürzung der Betriebsprämie für Extensivgrünland mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

### **Extensivwiesen: höchster Handlungsbedarf in allen Ländern**

Fast alle Evaluierungsstudien bezüglich des Schutzes der heimischen Biodiversität kommen zum Schluss, dass aufgrund ihrer stetigen Rückgänge für extensiv genutztes Grünland der allerhöchste Handlungsbedarf für die kommenden Förderprogramme besteht. Bundesweit werden nur mehr 2,2% der Agrarflächen als einmündige Wiesen genutzt, 4% als Hutweiden (Grüner Bericht 2013). Dieses Magergrünland zählt zu den absoluten Naturschutzprioritäten, zu dessen Erhalt die Landwirte unverzichtbare Partner sind. Dieses Teilziel wird auch in den europäischen und österreichischen Biodiversitätszielen als Priorität genannt.

### **Sinkende betriebswirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit wird zu einer Austrittswelle bei der ÖPUL-Maßnahme „WF“ führen**

Die SWOT-Analyse des Lebensministeriums zum bisherigen Programm der ländlichen Entwicklung, kommt bezüglich Schwächen beim Biodiversitätsschutz unter Punkt 1. zum Schluss, dass: „betriebswirtschaftliche Anreize für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen wegen starker Konkurrenz durch anderweitige Nutzungsarten nicht gegeben sind“. Wenn dieser schon jetzt eklatante Mangel an „betriebswirtschaftlichen Anreizen“, weiter verschärft wird, ist mit einer Ausstiegswelle durch die Landwirte für Naturschutzpflegemaßnahmen im Jahr 2014 zu rechnen. Damit wären die laufenden Vertragsnaturschutzprogramme der Bundesländer für den Grünlandbereich ad absurdum geführt und ein weiterer Einbruch der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft die absehbare Folge.

### **Eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000-Gebieten wäre in Frage gestellt**

Im aktuellen Bericht an die Europäische Kommission gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie bzw. Artikel 12 VS-Richtlinie zur Umsetzung von Natura 2000 Gebieten in Österreich wird festgestellt, dass 83% dieser Grünlandflächen schon jetzt einen „unzureichend-ungünstigen“ bis „schlechten“ Erhaltungszustand aufweisen. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist schon jetzt als enorm zu bezeichnen.

Zusätzlich hat die EU-Kommission am 30.5.2013 gegen die Republik ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Ausweisung von Natura 2000-Gebieten eingeleitet. Rund 200 neue Gebiete müssen gemeldet werden. Unter den Schutzgütern finden sich zahlreiche Magerwiesentypen. Sowohl viele bereits existierende Wiesenschutzgebiete als auch diese neu von der EU geforderten sind nicht erfolgreich umsetzbar, wenn den beteiligten Landwirten die betriebswirtschaftliche Basis für eine Teilnahme an Programmen des Vertragsnaturschutzes genommen wird. Über hoheitsrechtliche Auflagen wird keine einzige Magerwiese dauerhaft zu erhalten sein!

### **Mehrbelastung der Naturschutzbudgets der Bundesländer**

Da es förderlich unmöglich ist, einfach die reduzierten Betriebsprämien durch Landesmittel zu ersetzen oder die ÖPUL-Flächenförderungen als Ausgleich zu erhöhen, können derartige Kürzungen bei den Betriebsprämien (bzw. der Ausstiege ganzer Betriebe aus den bisherigen Vereinbarungen) auch erhebliche budgetäre Mehrbelastungen für die Länder zur Aufrechterhaltung der Schutzgebiete auslösen. Im Zusammenhang damit könnten bei Nichteinhaltung der EU-Verpflichtungen zur Umsetzung des Natura 2000-Netzwerkes in Österreich den Bundesländern überdies Strafzahlungen in Millionenhöhe drohen.

### **Kürzungen der Betriebsprämien würden die Ziele des „Österreichischen Programms der Ländlichen Entwicklung 2014-2020“ in Frage stellen**

Österreichs Naturschutzverbände haben am 28.10.2013 ein umfassendes Forderungspaket an das Lebensministerium zur Korrektur des Entwurfes für das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014-2012 eingereicht (s. Beilage).

Angesichts der 17 dort festgehaltenen Hauptkritikpunkte und der Tatsache, dass dieses Programm einer der zentralsten Umsetzungshebel zur Erreichung der Natur- und Umweltschutzziele ist, steht die Österreichische Umweltpolitik vor einer entscheidenden Weichenstellung. Die im heutigen Schreiben angesprochene, geplante „Betriebsprämienkürzung für Extensivwiesen“ ist (obwohl Teil der 1. GAP-Säule) in engem Kontext mit diesem Programmentwurf (der 2. Säule) zu sehen.

Der dadurch entstehende erhöhte Druck zur Intensivierung oder Aufgabe der Bewirtschaftung ökologisch hochwertiger Flächen würde das Erreichen der Ziele dieses Programms der Ländlichen Entwicklung von vornherein faktisch unmöglich machen.